



Stadt Laufenburg (Baden)

Beginn der Sitzung 19:03 Uhr

Ende der Sitzung: 21:54 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, 23. November 2015

=====

Tagungsort: Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal

Anwesend: Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)
15 Mitglieder des Gemeinderates

Entschuldigt: Stadtrat Torsten Amann (beruflich verhindert)
Stadträtin Heidi Bagarella (privat verhindert)
Stadtrat Jürgen Weber (privat verhindert)

Verspätet: Stadträtin Manuela Pfister
ab 19:53 Uhr während TOP 3 (beruflich verhindert)

Vertreter der Verwaltung: Frau Andrea Tröndle, Stadtkämmerin
Herr Theo Merz, Stadtbaumeister
Herr Bernhard Schirmer, Leiter Forstbezirk West
Landratsamt Waldshut
Herr Karl-Ulrich Mäntele, Landratsamt Waldshut beide zu TOP 2
Frau Ann-Katrin Kromer, Stadtwerke zu TOP 4

Schriftführer: Herr Michael Henninger

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldung

2. Beschlussfassung über den forstlichen Betriebsplan 2016

Anlage 1 → PowerPoint-Präsentation Kartellrechtsverfahren

Sachstand

Das Kreisforstamt Waldshut Forstbezirk West hat für den forstlichen Betrieb der Stadt Laufenburg (Baden) den Betriebsplan 2016 aufgestellt und vorgelegt. Die vorliegende Planung orientiert sich an der mittelfristigen Forsteinrichtungsplanung vom 01.01.2012 in Höhe von 1.840 Fm/Jahr. Im Jahr 2016 wird ein verstärktes Augenmerk auf den alten Sturmflächen gelegt werden, damit der Borkenkäfer (Buchdrucker und Kupferstecher) keinen großen Schaden anrichten werden.

Erläuterungen zum Betriebsplan 2016:

Geplant ist der Einschlag von 1.840 (Vorjahr 1.840) Festmeter Holz.

	2016	2015
Davon	Fm	Fm
Fichten-Tannen Stammholz	1.280	1.260
Kiefer-Lärchen Stammholz		
Douglasien-Stammholz	20	
Eichen-Stammholz	15	
Roteichen-Stammholz	20	
Buchen-Stammholz	40	50
Eschen-Stammholz	55	60
Ahorn-Stammholz		
Fichten/Tannen-Industrieholz		
Laubbrennholz	220	250
Derbholz	190	220

Der Betriebsplan sieht im Verwaltungshaushalt folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ergebnis 2014 EUR
Einnahmen	188.000	214.600	204.268
Ausgaben	180.000	180.200	147.511
Überschuss	8.000	34.400	56.757
Fehlbetrag			

Im Vermögenshaushalt 2016 sind für den Erwerb von Kleingeräten (Motorsägen, Freischneider) EUR 2.000 und eingeplant. Außerdem wurde für die Ersatzbeschaffung des Kleinbusses Citroen ein Betrag von EUR 25.000 eingestellt.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein.

Anschließend stellt sich zunächst Herr Bernhard Schirmer vor und erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 1) den Sachverhalt zum Kartellrechtsverfahren.

Stadtrat Frank Dittmar erkundigt sich wie der Sachstand zum Kartellrechtsverfahren in anderen Bundesländern ist.

Herr Bernhard Schirmer antwortet, dass laut dem Kartellamt derzeit das Thema Wald und Forst in keinem Bundesland ohne Beanstandungen läuft. In den einzelnen Bundesländern gebe es jedoch unterschiedliche Sachstände.

Stadtrat Bernhard Gerteis erkundigt sich, ob es sich nur um den Einschlag und Verkauf des Nadelholzes handelt.

Herr Bernhard Schirmer antwortet, dass das Laubholz indirekt auch betroffen sei.

Anschließend stellt Herr Karl-Ulrich Mäntele den Betriebsplan für das Jahr 2016 vor.

Bürgermeister Ulrich Krieger erkundigt sich, ob wegen der Trockenheit im Jahr 2015 jetzt bereits Schäden im Wald zu erkennen sind.

Karl-Ulrich Mäntele antwortet, dass die Trockenheit sich sowohl bei Nadel- als auch Laubwald bemerkbar machte. Man müsse zudem im neuen Jahr mit einem vermehrten Käferbefall rechnen.

Stadtrat Gerhard Tröndle erachtet den erwirtschafteten Überschuss aus dem Wald als recht gering. Zudem erkundigt er sich, ob eine Bekämpfung des Borkenkäfers möglich ist.

Karl-Ulrich Mäntele antwortet, dass der Betriebsplan sehr konservativ kalkuliert ist. Zum Käferbefall erklärt er, dass es kein wirksames Mittel dagegen gäbe.

Stadträtin Gabriele Schäuble erklärt, dass man in den nächsten Jahren mit weniger Überschuss aus dem Bereich Wald leben müsse, weil auch weniger Fichten aufgeforstet werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass dies auch bereits in der Forsteinrichtungsplanung dargelegt wurde und darauf abgezielt wurde mit der Bewirtschaftung eine schwarze Null im Bereich Forst zu erzielen.

Stadtrat Bernhard Gerteis erkundigt sich, ob im Betriebsplan auch die Kosten für Ausgleichsmaßnahmen beinhaltet sind, die aufgrund von Bebauungsplänen durch die Stadt Laufenburg (Baden) auszuführen sind.

Dies wird von Bürgermeister Ulrich Krieger bejaht und auf bereits umgesetzte Maßnahmen verwiesen.

Stadtrat Bernhard Gerteis ist der Auffassung, dass die Abholzung, die zuletzt am Rheinufer durchgeführt wurde, dazu führte, dass ein zu breiter Weg entstand. Bisher war der Weg nur für Fußgänger zugänglich gewesen. Nun könne er von PKW und Traktoren befahren werden.

Karl-Ulrich Mäntele antwortet, dass der Weg bereits immer schon 2 bis 3 Meter breit war. Der Weg wurde schon immer mit entsprechender motorisierter Gerätschaft bewirtschaftet, so dass ein LKW den Weg befährt. Eine andere Bewirtschaftung sei nicht wirtschaftlich darstellbar.

In relativ kurzer Zeit werde der Weg jedoch wieder so zuwachsen, dass lediglich ein Fußweg nutzbar sei.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die Fahrzeuge, die in diesem Bereich fahren, gemeldet werden können, damit dem nachgegangen werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

3. Sanierungsgebiet Dreispitz

- Ausbau der Hännerstraße (K6543) und der Säckinger Straße (L154)
- Vorstellung der Ergebnisse der Behördenanhörung

Sachstand:

In der Sitzung des Gemeinderates am 19.05.2014 wurde über den Vorentwurf zum geplanten Ausbau der Hännerstraße (K6543) und der Säckinger Straße (L154) erstmals beraten. Der Ausbaubereich umfasst den Abschnitt der Hännerstraße von dem Einmündungsbereich in die Säckinger Straße bis zum Kreisverkehr beim Waldfriedhof und den Verlauf der Säckinger Straße zwischen den Einmündungen der Hänner- und Rappensteinstraße.

Nach eingehender Beratung des vorgelegten Vorentwurfs wurde die Verwaltung beauftragt, die Anregungen des Gemeinderates fachtechnisch zu prüfen. Im Wesentlichen waren diese die geplante Neuordnung der Bushaltestellen und die Planung einer Überquerungshilfe im Verlauf der Säckinger Straße, sowie die Einrichtung einer 30er Zone in der Hännerstraße.

In der Klausurtagung am 20./21. März dieses Jahres wurde der überarbeitete Vorentwurf im Rahmen der Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie für das Sanierungsgebiet „Dreispitz“ einschließlich möglicher Planungsalternativen vorgestellt, wobei das Ergebnis wie folgt festgehalten und in der Sitzung des Gemeinderates am 13.04.2015 beschlossen wurde.

- Die gesamte Planung für den Bereich Hännerstraße (K6543) und L154 soll Grundlage für den einzureichenden Förderantrag sein.
- Die Ausführung der Baumaßnahme soll in Abschnitte gegliedert werden. Die Sanierung und der Ausbau der Hännerstraße haben hierbei Priorität vor Maßnahmen an der L 154.
- Die Verwaltung erhält den Auftrag zur Durchführung des Grunderwerbes für die erforderlichen Arrondierungsflächen in der Hännerstraße.
- Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag nach GVFG beim RP Freiburg einzureichen.
- Die Verwaltung erhält den Auftrag, mit dem Landratsamt Waldshut einen Entwurf für eine Durchführungs- und Kostentragung zu erarbeiten.
- Das Ingenieurbüro Tillig und Partner wird eine Alternativplanung zur Bushaltestellensituation auf der L 154 einschl. Überquerungshilfe und der Ein- und Ausfahrt beim „Schlössle“ ausarbeiten.

Zwischenzeitlich fand eine Besprechung mit den an der Planung beteiligten Straßenbaulastträgern, der Straßenverkehrsbehörde und der SBG statt. Das Protokoll zu dieser Besprechung vom 28.07.2015 (Anlage 1), die Stellungnahmen des Straßenbauamtes (Anlage 2) und des Straßenverkehrsamtes (Anlage 4) des Landratsamtes Waldshut sowie des Regierungspräsidiums (Anlage 3) sind der Sitzungsvorlage beigefügt. Die Besprechungsinhalte und die eingegangenen Stellungnahmen sollen als Entscheidungshilfe für die Beratung und Beschlussfassung über die Vorentwurfsplanung dienen.

Konzept:

Die einzelnen Planungselemente des Vorentwurfs zum Ausbau der Hännerstraße und Säckinger Straße werden nachfolgend im Einzelnen aufgeführt und auf Grundlage der erfolgten Untersuchungen erläutert. Ein Planauszug für den Bereich der Hännerstraße (Anlage 5) und der vier Planungsvarianten für die Säckinger Straße (Anlagen 6.1 bis 6.4) sind beigefügt.

1. Hännerstraße

- Straßenbreite 6,00 m, Gehweg

Der Ausbau der Hännerstraße ist mit einer durchgehenden Breite mit 6,00 m entsprechend den Richtlinien für den Straßenbau geplant. Am südlichen Fahrbahnrand soll ein Gehweg mit einer Breite von 1,50 m angebaut werden. Die Sicherung der Böschungen am nördlichen Fahrbahnrand soll mit einer Stahlbetonstützmauer erfolgen, wobei die Sichtseite zur Straße hin eine Granitverblendung und die Mauerkrone eine Abdeckung erhalten soll.

-

- Einmündung Säckinger Straße

Die Einmündung der Hännerstraße in die Säckinger Straße soll mit einem Fahrbahnteiler mit Überquerungshilfe ausgestattet werden. Damit ist die bisher für Fußgänger unterbrochene Gehwegführung nördlich der Säckinger Straße durchgängig.

- Einmündung Bergstraße

Die Einmündung der Bergstraße in die Hännerstraße soll ebenfalls mit einem Fahrbahnteiler mit Überquerungshilfe hinsichtlich einer durchgängigen Gehwegsituation entlang der Hännerstraße ausgestattet werden.

- Einrichtung einer Tempo 30-Zone

Die rechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung von Tempo 30-Zonen sind dem Schreiben des Straßenverkehrsamtes vom 04.08.2015 (Anlage 4) zu entnehmen. Entscheidend dabei ist, dass Tempo 30-Zonen sich nicht auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) erstrecken dürfen und sie können nur dort eingerichtet werden, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Damit kommt die Einrichtung einer Tempo 30-Zone für die Hännerstraße nicht in Betracht.

2. Säckinger Straße, L 154

- Gehwegsituation im Bereich Meierling-Areal

Nach Umsiedlung der Firma Meierling soll das ehemalige Firmenareal südlich der Säckinger Straße einer neuen Nutzung zugeführt werden. In diesem Zuge wird angestrebt, die dort unterbrochene Gehwegführung durchgängig herzustellen, wie es im Vorentwurf enthalten ist. Diese Absicht wird ausnahmslos von allen an der Planung Beteiligten begrüßt und sollte daher weiterhin planerisch verfolgt werden.

- Zufahrt Schlössle-Parkplatz und Meierling-Areal

Im Zuge der Neuordnung des Meierling-Areals wäre es denkbar, hier eine gemeinsame Zufahrt für das ehemalige Betriebsgelände und den Schlössle-Parkplatz anzulegen. Dies erscheint nach derzeitigem Sachstand als eher nicht realisierbar, da aus den bisher mit den Eigentümern geführten Gesprächen hinsichtlich einer Überplanung des Areals hervorgeht, dass eine gemeinsame Zufahrt als nicht zweckmäßig erscheint.

Seitens des Regierungspräsidiums würde die Aufrechterhaltung der beiden getrennten Zufahrten bedenkenlos mitgetragen werden. Unter diesen Aspekten wird empfohlen, die Situation mit zwei getrennten Zufahrten zu belassen.

- Bushaltestellen und Überquerungshilfe

Alternativ zur bestehenden Bushaltestellensituation sieht der Vorentwurf vor, die Bushaltestelle Berg in den Straßenabschnitt zwischen den Einmündungen der Rappenstein- und Hännerstraße zu verlegen. Die beiden Haltestellen in Richtung Bad Säckingen und Waldshut wären so gegenüberliegend angeordnet. Für die Fußgänger, insbesondere Fahrgäste, soll eine Überquerungshilfe in diesem Straßenabschnitt angeordnet werden.

Bisher wurde dieser Punkt im Gemeinderat kontrovers diskutiert, da die vorhandene Fußgängerbrücke bereits eine sichere Überquerungsmöglichkeit darstellt.

Die Anhörung der Behörden und der SüdbadenBus GmbH hat hierzu Folgendes ergeben:

Regierungspräsidium Freiburg

Das RP Freiburg erachtet die Anordnung einer Überquerungshilfe im Bereich der geplanten gegenüberliegenden Bushaltestellen als sinnvoll. Hierbei ist zu beachten, dass für Fußgänger keine Umwege entstehen.

Es wird weiterhin mitgeteilt, dass das Land für die Herstellung der Bushaltestellen zuständig ist. Im vorliegenden Fall ist es jedoch so, dass pro Richtung eine Busbuch mit Gehweganbindung vorhanden ist, wobei die Haltestelle Schlössle vor nicht sehr langer Zeit ausgebaut wurde und somit seitens des Landes hier kein vordringlicher Handlungsbedarf vorliegt.

Landratsamt Waldshut, Straßenverkehrsbehörde

Seitens der Straßenverkehrsbehörde wird eine gegenüberliegende Anordnung der Bushaltestellen in Verbindung mit einer Überquerungshilfe begrüßt. Hierbei sind jedoch fußläufige Umwege soweit wie möglich zu vermeiden, um eine Akzeptanz für die Überquerungshilfe zu erhalten.

SüdbadenBus GmbH

Die SBG sieht die Planung der gegenüberliegenden Bushaltestellen als positiv, da die Haltestelle Berg durch die dortige Unübersichtlichkeit als kritisch angesehen wird. Um ungeordnete Überquerungen der Fußgänger zu vermeiden, ist die Überquerungshilfe so anzuordnen, dass Ihre Nutzung keine Umwege zur Folge hat.

Fazit

Die gegenüberliegende Anordnung der Bushaltestellen und die Einrichtung einer Überquerungshilfe stehen in unmittelbarem Zusammenhang und sind als eine Planungseinheit zu betrachten. Der Bedingung, dass die geplante Überquerungshilfe im Bereich der gegenüberliegenden Haltestellen keine Umwege für die Fußgänger mit sich bringt, kann leider aufgrund der örtlichen Situation nicht vollumfänglich Rechnung getragen werden. Im Zusammenhang mit den bisherigen Beratungen im Gemeinderat wird deshalb vorgeschlagen, von der Umlegung der Bushaltestelle Berg und der Installation einer Überquerungshilfe Abstand zu nehmen.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, diesen Punkt gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt, wenn seitens des Regierungspräsidiums hier ein Handlungsbedarf gesehen wird und eine Finanzierung in Aussicht gestellt wird, erneut zu beraten.

- Ausbau Einmündung Rappensteinstraße

Die Einmündungen der Rappensteinstraße in die Säckinger Straße soll mit einem Fahrbahnteiler mit Überquerungshilfe ausgestattet werden. Damit ist die Gehwegführung nördlich entlang der Säckinger Straße im gesamten Planungsbereich durchgängig. Seitens der Fachbehörden wird dies begrüßt und sollte auch Bestandteil der weiteren Planungsschritte sein.

3. Weiteres Vorgehen

Entsprechend der Beschlusslage des Gemeinderates erfolgt die Ausarbeitung der Vor- bzw. Entwurfsplanung. Auf dieser Grundlage soll die Verwaltung einen Förderantrag nach GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) einreichen und die erforderlichen Vereinbarungen mit den beteiligten Straßenbaulastträgern abzuschließen. Ziel soll es sein, im Jahr 2016 die Ausführungsplanung einschließlich der Finanzierung der Maßnahme zu beschließen.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt den Inhalt der Sitzungsvorlage dar, die übersandte Variante 2 soll aus dem in der Sitzungsvorlage benannten Gründen angestrebt und umgesetzt werden.

Stadtrat Robert Terbeck begrüßt den Wegfall der gegenüberliegenden Bushaltestelle und erachtet die Überquerungshilfe in der Rappensteinstraße als sehr gut. Es gelte nun die volle Konzentration auf die Hännerstraße zu legen. Er regt daher an, mit dem Ausbau bereits 2016 zu beginnen und das Landratsamt unter Zugzwang zu setzen.

Insofern bittet er im Haushaltsplan um eine Korrektur von 2017 zu 2016 in der Umsetzung.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass man sich in der Vorentwurfsplanung befinde. Etliche Punkte wie das Thema Zuschüsse, die Kostenvereinbarung mit dem Landkreis, die Entwurfs- und Ausführungsplanung stünden noch an. Daher sei realistisch gesehen ein Beginn tatsächlich erst im Jahr 2017 möglich.

Stadtrat Paul Eichmann erkundigt sich nach den Kosten für die Ausführung der Planung insgesamt und der jeweiligen Kostenaufteilung auf die einzelnen Kostenbereiche.

Bürgermeister Ulrich Krieger und Stadtbaumeister Theo Merz erläutern, dass es sich beim Kostenstand um eine Schätzung handelt. Die Gesamtkosten für die Gesamtmaßnahmen (Variante 2) wird mit ca. 1 Million Euro beziffert.

Dabei unterteilen sich die Kosten in den Bereich Straßenbau mit 600.000,00 €, den Bereich Kanalisation mit 240.000,00 € und den Bereich Wasser mit 110.000,00 €.

Stadtrat Bernhard Gerteis erachtet die Überquerungshilfen, welche eingeplant sind als nicht sinnvoll. In der Bergstraße würde die Überquerungshilfe aufgrund der zurückgesetzten Lage von den Fußgängern wohl nicht genutzt.

Bei der Ausfahrt der Hännerstraße verursache die Überquerungshilfe, dass die Ausfahrt in Richtung Bad Säckingen schlecht geregelt sei und zudem ein paralleles abbiegen nach links nicht ermöglicht werde. Zudem interessiere ihn der genaue Kostenstand für die jeweiligen Maßnahmen mit den Überquerungshilfen.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die geschätzten Kosten bereits an der Klausurtagung im Frühjahr 2015 mitgeteilt und die Ergebnisse dem Gemeinderat schriftlich zur Verfügung gestellt wurden. In der heutigen Sitzung gehe es nur um die noch strittigen Punkte.

Die Überquerungshilfen wurden bereits diskutiert und mehrheitlich, wie in der Planung eingearbeitet, beschlossen. Die Radien beim Abbiegen wurden von Fachbüros für die Ausführung korrekt nach den derzeit gültigen Richtlinien berechnet.

Bürgermeister Ulrich Krieger weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Sanierung auch durch den Landkreis Waldshut mitgetragen wird und dieser eine Beteiligung an die Bedingung knüpfen wird, dass die aktuellen und derzeit gültigen Richtlinien für den Straßenbau für die Planung verwendet werden.

Stadtbaumeister Theo Merz ergänzt, dass die Überquerungshilfen von Fachleuten mit genauen Radien berechnet und für die Ausführung geprüft und getestet wurden. Insofern habe er Vertrauen in diese Planung.

Stadtrat Malte Thomas erklärt, dass er eine Verlegung der Bushaltestelle und die Einrichtung einer Überquerungshilfe gut heißen hätte.

Stadträtin Gabriele Schäuble antwortet, dass die Fußgängerbrücke über die jetzige Landesstraße aufgrund der Sicherheit für Schüler und deren Laufwege so angelegt wurde. Daher wäre die Einrichtung einer Überquerungshilfe kontraproduktiv.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass Überquerungshilfen nur dann sinnvoll sind, wenn sie an der richtigen Stelle installiert werden. An falscher Stelle eingerichtet, werde die Überquerungshilfe nicht angenommen und nicht genutzt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Behördenanhörung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vorentwurfsplanung unter der Berücksichtigung der im Konzept genannten Planungselemente zu.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

4. Einbringung des Haushaltsplanes für die Jahre 2016/2017 einschließlich der Wirtschaftspläne 2016/2017 der Eigenbetriebe Stadtwerke und Abwasserbeseitigung mit Vorstellung der Eckdaten

Anlage 2 → PowerPoint-Präsentation Doppelhaushalt

Anlage 3 → PowerPoint-Präsentation Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung

Anlage 4 → PowerPoint-Präsentation Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in die Einbringung der Haushalts- und Wirtschaftspläne mit folgenden Worten ein:

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 – den die Stadtverwaltung Ihnen heute vorlegt – feiern wir Premiere und Abschied zugleich.

Wir haben eine Premiere, weil die Stadt zum ersten Mal einen Doppelhaushalt über zwei Jahre aufstellt. Wir haben uns hierzu bereits in der Gemeinderatssitzung am 13.4.2015 dazu entschlossen, um im kommenden Jahr mehr Zeit für die Einführung des neuen Haushaltsrechts zu haben.

Der diesjährige Doppelhaushalt ist damit auch der letzte reguläre kameral aufgestellte Haushalt, weshalb es in diesem Jahr auch Abschied nehmen gilt von der bisher vertrauten Haushaltssystematik.

Die diesjährige interne Haushaltsaufstellung war deshalb für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung alles andere als eine Routineaufgabe.

Für die Bewirtschafter –insbesondere im Baubereich – war es nicht einfach, geplante Maßnahmen über zwei Jahre zu schätzen. Ebenso haben wir festgestellt, dass oftmals die Sorge bestand, etwas Wichtiges zu vergessen.

Meine Bitten deshalb an Sie alle:

- Haben Sie Nachsicht, wenn sich später in der Umsetzung herausstellt, dass sich manche Ansätze noch mal ändern.

- Bedenken Sie, dass man nicht alles planen kann und das in einem Zeitraum von zwei Jahren sicherlich auch noch Dinge kommen können, von denen wir heute noch nichts wissen.

In der Haushaltsaufstellung haben wir deshalb sehr vorsichtig geplant. Gleichwohl gibt es aber Risiken, die wir nicht abschließend bewerten können, z. B.

- die tatsächliche Höhe der Personalkosten. Die Tarifverhandlungen stehen aus. Es ist schwer, das Ergebnis vorzusehen.

- die Höhe der Zuschüsse. Wir haben hier Annahmen treffen müssen. Allerdings kann keiner sagen, ob wir tatsächlich immer in den Genuss der eingeplanten Förderung kommen oder nachfinanzieren müssen.

- und das größte Risiko: Die weltpolitische Lage und deren wirtschaftliche Auswirkungen. Wir haben deshalb z. B. den Ansatz der Gewerbesteuer vorsichtig mit jeweils 3,8 Mio € / Jahr geplant, wohl wissend, dass wir im Jahr 2015 deutlich höhere Einnahmen erwarten.

Insgesamt ist es uns aber gelungen, Ihnen einen Entwurf vorzulegen, der es schafft,

- unsere wichtigsten Projekte weiter zu entwickeln und damit die Zukunft unserer Stadt in die richtige Richtung zu lenken,

- im Kernhaushalt nun seit 2012 und damit das 5. und 6. Jahr in Folge ohne neue Kredite auszukommen,

- den Schuldenstand zu senken (normale Tilgung und Sondertilgung) und

- die Steuersätze stabil zu halten.

Das sind gute Nachrichten und eine beachtliche Leistung zugleich.

Frau Tröndle und Frau Kromer werden im Anschluss die Kennzahlen des Verwaltungsentwurfs detailliert erläutern.

Kommen wir zu den größeren Projekten. Hier werden Sie keine Überraschungen, sondern erwartungsgemäß unsere aktuellen Beratungsthemen wiederfinden, die sind:

- Restfinanzierung des Bauabschnittes 1 der Freianlagen Rappenstein

- die anteiligen Kosten für Abriss, Auslagerung und Neubau für den Kindergarten Rappenstein für die Jahre 2016 und 2017.

Die Restbaukosten sowie die Kosten für die Außenanlagen sehen wir allerdings entsprechend dem geplanten Baufortschritt erst für das Jahr 2018 vor.

- Die Kosten für die Sanierung der Hännerstraße haben wir komplett im Jahr 2017 – aufgeteilt auf Kernhaushalt, Stadtwerke und Abwasserbeseitigung eingestellt. Ob wir tatsächlich 2017 mit der Sanierung beginnen können, hängt von vielen Faktoren ab. Wir müssen uns mit dem Landkreis über die Kostenbeteiligung einigen und auch prüfen, ob wir Zuschüsse nach dem GVFG erhalten und diese dann auch zugesprochen bekommen.

Mit dem vorhergehenden Beschluss haben wir heute einen wichtigen Schritt gemacht. Denn nachdem wir nun die noch offenen Punkte geklärt haben wie die Anordnung der Bushaltestelle und die Anordnung einer Überquerungshilfe, können wir nun auf Landkreis und Land zugehen.

Erwähnenswert sind sicherlich weitere Investitionen im Schul- und Sportbereich. Bei einer Ortsbesichtigung konnten wir uns alle ein Bild vom Zustand des Altbaus der Hans-Thoma-Schule und vom notwendigen Sanierungsbedarf machen. Ebenso habe ich Sie über notwendige Brandschutzmaßnahmen unterrichtet. Wir sehen auch den Austausch der Glasbausteine in der Luttinger Möslehalle sowie den Austausch der Küche im Kindergarten Luttingen sowie Mittel für die Einrichtung einer Ganztageschule an der Hebelschule ab dem Schuljahr 2016/2017 vor.

Die Stadt investiert damit erneut erhebliche Mittel in die Bereiche Bildung, Betreuung und Infrastruktur. Ich bin davon überzeugt, dass es sich hierbei um gute Investitionen handelt, weil wir in unsere Kernaufgaben investieren und die Stadt fit für die Zukunft machen.

Selbstverständlich vernachlässigen wir auch unsere übrigen Bereiche nicht und haben erneut auch größere Ansätze für die Sanierung der Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen, für die Beschaffung neuer Fahrzeuge der Technischen Betriebe, für die Beschaffung neuer Spielgeräte, für die nächste Sanierungs- etappe des Wohngebäudes AJW 6 und die weitere Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung eingestellt. Die Detailberatungen hierzu werden wir wie geplant am 7.12. abhalten und wir können dort dann auch die Einzelmaßnahmen diskutieren.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass sich das Thema Bildung und Betreuung auch im Verwaltungshaushalt niederschlägt, genauer gesagt, bei den Personalkosten.

Nach monatelangem Arbeitskampf wurde für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst ein neuer Tarifvertrag ausgehandelt, der eine grundsätzlich bessere Bezahlung vorsieht. Die Stadt beschäftigt derzeit 56 Erzieherinnen, verteilt auf 42 Stellen. Die Erzieherinnen wurden 2015 in eine neue Entgeltgruppe eingruppiert und erhalten mit dem neuen Tarifabschluss rückwirkend 5,5 % mehr Lohn im Bereich der S 6 Gruppe (Erzieherinnen). Hier gehören derzeit 48 Erzieherinnen. Für das neue Jahr stehen allgemeine Tarifverhandlungen für alle ca. 200 Beschäftigten an, wo es weitere Lohnsteigerungen geben wird.

Die Lohnerhöhungen und auch die gestiegenen Mitarbeiteranzahl belasten die Ausgabenseite der Stadt sehr.

Auf der anderen Seite ist die Kluft zwischen öffentlichen Dienst und Privatwirtschaft einerseits und insbesondere auch die Kluft in der Bezahlung der Mitarbeiter im Sozialbereich zwischen Deutschland und der Schweiz in den vergangenen Jahren immer größer geworden. Wir haben es aufgrund des starken Lohnge-

fällen zur Schweiz hier an der Grenze besonders schwer, gute und qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Ich bin deshalb ein Stück weit auch froh, dass die Bezahlung angepasst wurde.

Denn wir werden auch künftig einen erhöhten Personalbedarf im Betreuungsbereich haben. Neben der natürlichen Fluktuation aufgrund von Alter und Mutterschutz bzw. Elternzeit in unseren städtischen Kindergärten werden wir in den kommenden Jahren unser Angebot erneut ausweiten müssen. Die Nachfrage nach Ganztagsangeboten steigt weiter. Im neuen Haushalt haben wir deshalb für das Kindergartenjahr 2016/2017 ab 01.09.2016 drei neue Erzieherinnenstellen in Vollzeit vorgesehen. Für den Ausbau der Ganztagsbetreuung in der Hebelschule werden wir zudem neues Verpflegungspersonal benötigen.

Kurzum, die Personalkosten werden weiter steigen und im Jahr 2017 – wenn alles so eintritt und die geplanten Angebote geschaffen werden- erstmals die 6 Mio € Grenze überschreiten.

Ein ebenfalls großer Ausgabeblock stellt die Kreisumlage dar. Wir werden Rekordzahlungen von mehr als 3,3 Mio € und 3,4 Mio € für die kommenden beiden Jahre leisten müssen. Die Kreisumlage ist damit einer unserer größten Ausgabeposten.

Kommen wir kurz zu den Eigenbetrieben.

Bei den Stadtwerken haben wir für die kommenden beiden Jahre ein Gesamtergebnis von einer schwarzen Null geplant. Das ist mit Blick auf den noch nicht vorliegenden Jahresabschluss und die letzten Jahresergebnisse (die immer negativ waren) eine beachtliche Leistung. Wir werden aber nur dann ein positives Ergebnis schaffen, wenn wir im Stromvertrieb die Tarifstrukturen ändern (keine allgemeine Preiserhöhung).

Erwähnenswert für die Jahre 2016 und 2017 sind darüber hinaus unsere Großinvestitionen im Bereich Wasserversorgung. Neben der Sanierung Hännerstraße wollen wir die nun seit einigen Jahren im Raum stehende Sanierung der beiden Wasserkammern im Hochbehälter Rappenstein angehen und sehen hierfür mehr als 600 T€ vor. Wir haben zudem höhere Aufwendungen für die Reparatur von Wasserleitungen aufgenommen – eine Vorsichtsmaßnahme – nachdem wir in diesem Jahr bereits zwei große Rohrbrüche an unserer Hauptdruckleitung – welche den HB Rappenstein und die Tiefbrunnen in Stadenhausen verbindet- hatten. Ein Komplettaustausch wäre derzeit aber finanziell und technisch nicht machbar, so dass wir diesen Weg gehen müssen.

Für die Stadtwerke haben wir zudem eine Kreditaufnahme in Höhe von 315.000 € im Jahr 2016 und 367.200 € im Jahr 2017 geplant, die wir benötigen, wenn wir alle Investitionen wie geplant ausführen.

Für den Bereich Abwasser gilt hier dasselbe. Im Abwasserbereich merken wir neben den allgemeinen Aufgaben wie Kanalsanierung, dass der Unterhaltungsaufwand in der Kläranlage nach mehr als 20 Betriebsjahren steigt. Wir sehen hier u. a. den Austausch der Kammerfilterpresse vor und haben hierfür einen Betrag von 270.000 € für eine Zentrifuge eingestellt. Auch hier mussten Kreditaufnahmen in Höhe von 342.000 € im Jahr 2016 und 365.000 € im Jahr 2017 eingeplant werden.

Ebenso stellen wir fest, dass in der Kläranlage ein erhöhter Personalbedarf besteht und die bestehenden 1,5 Stellen nicht mehr ausreichen, so dass wir hier künftig mit 2 Vollzeitstellen planen müssen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Dies zeigen Überstunden des Betriebspersonals sowie bisher bereits notwendige Unterstützungsleistungen durch die Technischen Betriebe.

Meine Damen und Herren,

kommen wir zu meinem Fazit:

Die Herausforderungen für die Zukunft sind enorm. Die Gesellschaft befindet sich im Umbruch und wir erleben mit dem nun beginnenden Zeitalter der Digitalisierung eine Welt, die sich schneller ändert, als wir das von früher gewohnt sind. Was gestern Zukunft war, ist heute schon wieder veraltet.

Die Kommunen stehen mitten in diesem Spannungsfeld. Die Aufgaben nehmen nicht nur stetig zu, sie werden auch immer komplexer. Gleichzeitig wird alles effizienter, die Ressourcen knapper und die Ansprüche steigen. Zeit zum Luft holen bleibt kaum.

Von Gemeinderat und Stadtverwaltung wird deshalb in den kommenden Jahren einiges abverlangt werden. Ich möchte jedoch alles andere als jammern.

Ganz im Gegenteil. Wir alle – die hier am Ratsrund sitzen –Gemeinderat und Stadtverwaltung - haben in der Vergangenheit bewiesen, dass wir durch partnerschaftliches Handeln und konstruktives Miteinander sehr erfolgreich sein können. Gerne möchte ich diesen Weg weiter mit Ihnen gehen und freue mich auf konstruktive Haushaltsberatungen mit Ihnen.

Frau Tröndle und Frau Kromer werden ihnen nun die Eckdaten vorstellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anschließend erläutert Stadtkämmerin Andrea Tröndle anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 2) den Entwurf des Doppelhaushaltes 2016/2017. Daraufhin stellt Stadtkämmerin Andrea Tröndle den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in den Jahren 2016/2017 anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 3) vor.

Danach erläutert die kaufmännische Leiterin der Stadtwerke Frau Ann-Katrin Kromer anhand einer PowerPoint-Präsentation den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke für die Jahre 2016/2017 (siehe Anlage 4).

Stadtrat Robert Terbeck ist der Auffassung, dass Kostenwahrheit und Kostenklarheit bei der Aufstellung des Haushaltsplanes gelten sollen. Ihm fehlen jedoch die Daten zu Abschreibungen, Verzinsungen und inneren Verrechnungen.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die Darstellung bei der Einbringung des Haushaltes wie in jedem Jahr erfolge und dass die genannten Zahlen erst beim Abschluss des Haushaltsplans hinzugefügt werden.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle ergänzt, dass die genannten Beträge haushaltsneutral sind. Zudem sind die Beträge auch abhängig von den Beschlüssen des Gemeinderates und können daher erst im Anschluss daran ergänzt werden.

Stadtrat Robert Terbeck richtet sich an die anderen Gemeinderatsmitglieder und bittet darum zu den Haushaltsberatungen sich über einzelne Investitionen im Vorfeld Gedanken zu machen, um zu prüfen ob dies ggf. auch verschoben werden kann. Insofern soll der Verwaltungsvorschlag von allen Gemeinderatsmitgliedern kritisch durchleuchtet werden.

5. Ersatzbeschaffung Motormäher

hier: Auftragserteilung

Sachstand:

Der vorhandene Motormäher, Bucher Elite 13, Baujahr 03/1990, ist aufgrund des defekten Antriebstrangs (Zapfwelle) für die Anbaugeräte nicht mehr für die Grünpflege einsetzbar.

Ersatzteile für dringend fällige Reparaturen sind leider nicht mehr erhältlich. Der Motormäher muss daher ersetzt werden.

Der vorhandene Motormäher soll weiterhin für den Winterdienst genutzt werden, da hierfür kein Antriebstrang für Anbaugeräte benötigt wird.

Konzept:

Für den Motormäher wurden drei Angebote eingeholt. Die Angebote enthielten u.a. folgende Positionen:

- Motormäher Rapid Euro 4 (15,4 kW)
- Elektrostart

- Breitreifen (für die Grünpflege)

Die Firma Malzacher aus Binzgen hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoauftragssumme von 18.571,43 € abgegeben. Im Vermögenshaushalt sind unter der Haushaltsstelle 2.7700.935000 noch Haushaltsreste für die Beschaffung vorhanden.

Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Firma Malzacher GmbH wird mit der Lieferung des Motormähers auf Grundlage der VOL beauftragt. Die Bruttoauftragssumme beträgt 18.571,43 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

6. Neubau Kindergarten „Rappenstein“

6.1 Beschluss über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln

6.2 Einreichen eines Förderantrags für das Bundesprogramm „Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen“

Sachstand:

Der Anfang der 70er Jahre errichtete Kindergarten „Rappenstein“ ist nach einer Nutzungsdauer von über 40 Jahren mittlerweile stark sanierungsbedürftig und erfüllt mit dem vorhandenen Raumprogramm die zukünftigen Anforderungen an den Kindergartenbetrieb nicht mehr.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13.04.2015 wurde das Architekturbüro Preiser aus Waldshut-Tiengen mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für den zukünftigen Kindergarten „Rappenstein“ beauftragt. Aufgabe dabei war es, folgende Varianten aus planerischer und wirtschaftlicher Sichtweise unter Einbeziehung der Ergebnisse des im Juni dieses Jahres stattgefundenen Workshops zu untersuchen:

- Modernisierung, Sanierung und Aufstockung des bestehenden Kindergartens „Rappenstein“
- Abbruch des alten Feuerwehrgebäudes Brunnenmatt und Neubau eines Kindergartens auf dem Grundstück
- Abbruch des alten Kindergartengebäudes Rappenstein und Neubau eines Kindergartens auf dem bisherigen Grundstück

Die Machbarkeitsstudie wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.09.2015 vorgestellt. Im Ergebnis geht hervor, dass eine Sanierung und Aufstockung des vorhandenen Gebäudes alleine schon aus konstruktiver Sicht ausscheiden und als nicht wirtschaftlich anzusehen sind.

Unter Einbeziehung aller Argumente schneiden der Rückbau des vorhandenen Kindergartens und ein Neubau am gleichen Standort am besten ab.

Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) hat sich dem Ergebnis angeschlossen und am 28.09.2015 den Abbruch des Kindergartengebäudes Rappenstein und Neubau des Kindergartens am bisherigen Standort beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Planungsauftrag für die Gebäudeplanung erteilt.

Konzept:

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms hat der Bund Mittel zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (soziale Infrastruktur) in Höhe von 140 Mio.

Euro veranschlagt. 100 Mio. Euro dieses Investitionsprogrammes stehen für die Förderung großer investiver Projekte mit besonderer, auch überregionaler Bedeutung, und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für die soziale Integration in der Kommune und die Stadtentwicklungspolitik zur Verfügung.

Förderfähig sind u.a. Sanierungsmaßnahmen in Jugend- und Kultureinrichtungen (z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen), wobei Ersatzneubauten in Ausnahmefällen förderfähig sind, z.B. wenn diese im Vergleich zur Sanierung die wirtschaftlichere Variante darstellen. Der Fördersatz beträgt 45 %. Daneben dürfen keine weiteren öffentlichen Förderungen für die geplanten Maßnahmen bestehen.

Wie bereits in vorheriger Sitzung mündlich angekündigt, wird die Verwaltung versuchen, mit dem Neubau des Kindergartens Rappenstein in das Bundesförderprogramm aufgenommen zu werden.

Bei voraussichtlichen Gesamtbaukosten von 3,6 Mio. Euro und einer entsprechenden Förderhöhe von über 1 Mio. Euro kommt die Maßnahme grundsätzlich als förderfähiges Projekt in Betracht. Bei einem Fördersatz von 45% können Fördermittel in Höhe von 1,579 Mio. Euro erwartet werden.

Bei Erhalt der Bundeszuwendung soll die Maßnahme zügig in den Jahren 2016-2018 durchgeführt und zum 31.12.2018 fertiggestellt werden. Mit den vorbereitenden Planungen wird noch in diesem Jahr begonnen.

Eine Voraussetzung zur Aufnahme in das Bundesförderprogramm ist das Vorliegen eines Ratsbeschlusses, der garantiert, dass für eine Umsetzung der Maßnahme die entsprechenden Mittel in einem Haushaltsplan oder Haushaltsbeschluss bereitgestellt sind.

Im Vorgriff auf die erst Anfang Dezember 2015 stattfindenden Haushaltsberatungen ist es daher notwendig, dass der Gemeinderat bereits vorzeitig die Einstellung der Mittel in den Doppelhaushalt 2016/2017 einschl. Investitionsprogramm 2018 verbindlich beschließt. Der entsprechende Beschluss muss bis zum 04.12.2015 beim Bund nachgereicht werden.

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2016/2017 sind die Gesamtkosten von 3.630.000 Euro für ein neues Kindergartengebäude auf dem Rappenstein einschließlich Abbruch und der Umsetzung eines Ausweichkonzeptes unter der Haushaltsstelle 2.4642.940000-616 wie folgt eingeplant:

2016:		
	- Planungskosten	180.000 Euro
	- Umsetzung des Ausweichkonzeptes	350.000 Euro
2017:		
	- Abbruch des bestehenden Gebäudes	80.000 Euro
	- Neubaukosten (einschl. Einrichtung)	2.020.000 Euro
2018:		
	- Restliche Neubaukosten	600.000 Euro
	- Außenanlagen	400.000 Euro
	<u>Gesamtkosten</u>	<u>3.630.000 Euro</u>

An Fördermittel sind aus dem Bundesprogramm nach ihrer voraussichtlichen Kassenwirksamkeit für 2016 Zuwendungen in Höhe von 238.500 Euro, für 2017 in Höhe von 891.000 Euro und für 2018 in Höhe von 450.000 Euro, damit insgesamt 1.579.500 Euro, veranschlagt.

Die von der Stadt aufzubringenden Eigenmittel betragen danach 2.050.500 Euro. Zur Finanzierung dieses Eigenanteils wird die Stadt eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock 2016 in Höhe von 800.000 Euro beantragen und hat im Haushaltsplanentwurf dementsprechend Einnahmen verteilt auf die Jahre 2016 – 2018 eingestellt (2016: 80.000 Euro, 2017: 435.000 Euro, 2018: 285.000 Euro).

Um die erforderlichen Voraussetzungen für das Förderprogramm zu erfüllen empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat die o.g. Beträge verbindlich in den Doppelhaushalt 2016/2017 einschl. Investitionsprogramm 2018 einzustellen.

Der Gemeinderat soll weiterhin der Stellung eines Förderantrags auf Mittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen“ für den Abbruch des alten Kindergartengebäudes Rappenstein und Neubau eines Kindergartens auf dem bisherigen Grundstück zustimmen.

Aufgrund des Endes der Antragsfrist zum 13.11.2015 hat die Verwaltung die Maßnahme bereits als Projektantrag bei den vorgeschriebenen Stellen eingereicht. Vom Gemeinderat wird daher die Antragstellung nachträglich ausdrücklich begrüßt und genehmigt.

Mit einer Entscheidung über die Aufnahme in das Förderprogramm des Bundes kann bis Januar/Februar 2016 gerechnet werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Stellung eines Förderantrags auf Mittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen“ zu.
2. Der Gemeinderat beschließt im Doppelhaushalt 2016/2017 einschl. Investitionsprogramm 2018 für den Neubau des Kindergartens Rappenstein folgende Haushaltsmittel einzustellen:
 - a. für den Abbruch des Kindergartengebäudes Rappenstein und Neubau des Kindergartens am bisherigen Standort Mittel in Höhe von 3.630.000 Euro
 - b. Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen“ in Höhe von 1.579.500 Euro
 - c. Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock 2016 in Höhe von 800.000 Euro.

Die Aufteilung auf die einzelnen Haushaltsjahre erfolgt wie im Konzept beschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

7. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Annahme von Spenden

Annahme/Vermittlung einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
15.10.2015	Peter Kluge Laufenburger Straße 20 79725 Laufenburg-Rotzel	1.000,00	Freiwillige Feuerwehr -früh.Abteilung Rotzel-
27.10.2015	Sparkasse Hochrhein Bismarckstraße 7 79761 Waldshut-Tiengen	250,00	Asylbewerber, Projekt "Hilfe im Verborgenen"
05.11.2015	Kurt und Inge Grieshaber Rappensteinstraße 27 79725 Laufenburg(Baden)	500,00	150-jähriges Jubiläum Freiw. Feuerwehr Laufenburg
13.11.2015	Volksbank Rhein-Wehra eG Schützenstraße 7-11 79713 Bad Säckingen	150,00	Senioren-Weihnachtsfeier 2015

13.11.2015	Sparkasse Hochrhein Bismarckstraße 7 79761 Waldshut-Tiengen	1.000,00	Senioren-Weihnachtsfeier 2015
------------	---	----------	-------------------------------

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden zu.

Annahme/Vermittlung einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
18.11.2015	Ulrich Krieger Hofmattstraße 12b 79725 Laufenburg-Hochsal	100,00	Altstadtweihnacht

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spende zu.

Die Sitzungsleitung hatte Bürgermeisterstellvertreterin Gabriele Schäuble übernommen.

Bürgermeister Ulrich Krieger hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Keine Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

9. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung**Termin Arbeitsgruppe Urnenwand**

Bürgermeister Ulrich Krieger weist darauf hin, dass am morgigen Dienstag den 24.11.2015 die erste Sitzung der Arbeitsgruppe Urnenwand stattfindet.

Termin Bemusterung Freianlagen Rappenstein

Bürgermeister Ulrich Krieger weist darauf hin, dass der Termin zur Bemusterung der Freianlagen Rappenstein am kommenden Freitag (27.11.2015) um 15 Uhr vor Ort stattfinden wird.

Haushaltsberatung

Bürgermeister Ulrich Krieger weist darauf hin, dass die Haushaltsberatungen am 07.12.2015 stattfinden. Traditionsgemäß ist der Start dieser Sitzung bereits für 18:00 Uhr vorgesehen.

10. Verschiedenes

Sicherungsmaßnahmen Bahn

Stadtrat Robert Terbeck berichtet, dass an ihn verschiedene Beschwerden von Bewohnern der Zimmermannstraße aufgrund von Lärm- und Staubbelastrungen durch die Sicherungsmaßnahmen der Bahn herangetragen wurden. Er bittet darum, im Amtsblatt eine Mitteilung für die Anwohner bezüglich der Dauer und Art der Maßnahme zu geben.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass es sich um keine städtische Baustelle handle, man jedoch bereits Kontakt mit der Bahn aufgenommen habe, da auch im Rathaus verschiedene Beschwerden hierzu eingegangen sind. Ein Bericht im Amtsblatt hierzu wird folgen.

Situation Waldfriedhof

Stadtrat Gerhard Tröndle wiederholt den Hinweis, dass an der K6543 auf Höhe des nordöstlichen Eingangs des Waldfriedhofes der Schotter aus dem Straßenbett ausgeschwemmt wurde. Dies stelle eine Gefahr dar.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Straßenmeisterei zuständig sei und bereits mehrfach von dort zugesichert wurde, dass dieser Umstand beseitigt wird. Ein erneuter Hinweis an die dortige Stelle soll erfolgen.

Nicht-öffentliche Sachverhalte

Stadtrat Bernhard Gerteis erklärt, dass der Gemeinderat von den Tageszeitungen für die Behandlung von Sachverhalten in nicht-öffentlicher statt öffentlicher Sitzung Rüge erhalten habe. Er möchte in diesem Rahmen daher darlegen, dass diese Verfahrensweise nicht vom Gemeinderat vorgesehen war, sondern die Verwaltung vorgeschlagen habe, so zu verfahren.

Der Gemeinderat habe dann die Verpflichtung auch entsprechend in der Sitzung abzustimmen, könne an dem Umstand der Nicht-Öffentlichkeit jedoch nichts ändern.

Bürgermeister Ulrich Krieger verweist darauf, dass es sich eben um nicht-öffentliche Sachverhalte und Sitzungen handle und er daher zur Sache keine Äußerung machen kann. Er weist jedoch Stadtrat Bernhard Gerteis darauf hin, dass von der Stadtverwaltung Laufenburg (Baden) explizit dargelegt wurde, dass die Sachverhalte mit dem Kommunalamt abgeklärt wurden und von dort die Bestätigung erfolgte, nicht-öffentlich beraten und beschließen zu müssen, da die Tatbestände aus der Gemeindeordnung hierfür erfüllt wurden. Dies sei dem Gemeinderat bekannt und er wundere sich über diese Wortmeldung.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat